



Hermisdorf und Kahla, den 22. März 2008

Pressemitteilung BIG – Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland e. V.

Zum Internationalen Tag des Wassers

Weltweit wird jährlich am 22. März der "Tag des Wassers" begangen. Schwerpunkt sind dieses Jahr Siedlungshygiene und Abwasserentsorgung ("Sanitation").

Unzureichende sanitäre Verhältnisse und fehlendes sauberes Trinkwasser gehören zu den zehn häufigsten Todesursachen weltweit. Alle 20 Sekunden stirbt deshalb ein Kind!

Obwohl die UNO 2005 das Jahrzehnt "Wasser zum Leben" eingeläutet hatte, sind wir mehr denn je von einer Lösung der weltweiten Wasserprobleme entfernt. Konfliktherde, ungeeignete Konzepte sowie Ineffizienz sind Ursachen dafür.

Die beiden letztgenannten Gründe treffen auch hier zu: Das Konzept zentraler Abwasserentsorgung im ländlich geprägten Thüringen mußte trotz Milliarden-Investitionen scheitern, weshalb bis heute nur ein Anschlußgrad von 68 Prozent erreicht ist. Hinzu kommen fehlende öffentliche Kontrolle und in einigen Fällen Korruption (die Presse berichtete mehrmals).

Von einem aktuellen Beispiel fehlender Transparenz in einem (Ab-)Wasserzweckverband weiß die *Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland (BIG)* zu berichten:

Seit mehr als einem Jahrzehnt fordert die Bürgerinitiative vom Zweckverband Holzland (ZWA) die vollständige Offenlegung seiner Kalkulation. Für eine Körperschaft öffentlichen Rechts eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen.

Konkret hatten einige Bürger Gebührenwiderspruch eingelegt und geklagt. Nach mehreren Jahren vergeblicher Versuche, im Rahmen der Widerspruchs- und Klageverfahren Einsicht in die Kalkulationen zu erhalten, beauftragten die Gerichte den Verband mit der Vorlage dieser Unterlagen. Dieser suchte zunächst der Erfüllung dieser Auflage mit vorgeblichen Vergleichsverhandlungen mit den Klägern auszuweichen. Tatsächlich wurden Vergleichsverhandlungen nicht einmal versucht!

Im Ergebnis setzte das Gericht dem ZWA eine letzte Frist zur Vorlage der Unterlagen. Daraufhin wählt der Verband das vermeintlich kleinere Übel: Er erstattet die gezahlten Gebühren den klagenden Bürgern zurück. "Peanuts" diese Beträge im Hinblick auf die Vielzahl der Bürger, die ja anstandslos gezahlt haben. Denn diese Rückzahlungen erfolgen nicht aus der eigenen Tasche, sondern aus den Einnahmen der zahlenden Bürger. Der Verband rechnet einfach mit fremden Geld.

Mit der Aufhebung der Bescheide und Rückerstattung der Gebühren sind die Klageverfahren erledigt, damit aber auch die Auflagen des Gerichts zur Vorlage der Kalkulationsunterlagen.

Angeblich sei diese Entscheidung getroffen worden, weil die Höhe der Gebühren in keinem Verhältnis zu den Kosten des Klageverfahrens stünde. Aber welche Kosten sollten denn den ZWA treffen, wenn seine Kalkulation doch in Ordnung wäre?

Die Bürgerinitiative wird also weiter um das gesetzlich verbriefte Recht auf Kalkulationseinsicht streiten, bis sie eine Senkung der Abgaben für Wasser und Abwasser für alle Bürger erreicht hat!

www.BIG-Holzland.de

Für die BIG

Frank Bernhardt, Kahla.
BIG-Pressesprecher
E-Mail: presse@BIG-Holzland.de